LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

ERKLÄRUNG ZUR VERMEIDUNG VON SPORTUNFÄLLEN/-VERLETZUNGEN

KINDERSPORT

Universitätssportzentrum

Programmkoordination

Leuphana Universität Lüneburg
Universitätssportzentrum
Universitätsallee 1
21335 Lüneburg

Fon +49.4131.677-1545
Hss-programm@leuphana.de

www.leuphana.de/hochschulsport

Einleitung

Sport stellt für Kinder ein erhöhtes Verletzungsrisiko dar. Häufig auftretende Verletzungen unterscheiden sich je nach Sportart und sind in ihrer Art und dem Umfang vielfältig. Umknicken, Getroffenwerden, Stolpern und Zusammenstoßen gehören zu den häufigsten Unfallarten. Im normalen Übungsbetrieb treten zudem Verletzungen auf, wie sie auch im Sport mit Erwachsenen anzutreffen sind: Zerrungen, Überdehnungen, Stauchungen und Prellungen an unterschiedlichen Stellen/ Körperteilen.
Das Verletzungsrisiko wird insbesondere durch die Unaufmerksamkeit der Kinder oder die Ermüdung erhöht.

Gefährdungen und Maßnahmen zur Vermeidung

Technische Maßnahmen

Die verwendeten Sportgeräte müssen in einem einwandfreien Zustand sein. Defekte müssen dem Sportstätten- und Gerätewart umgehend angezeigt und behoben werden. Für die Sicht- und Funktionsprüfung vor Kursbeginn ist die Übungsleitung zuständig.
Sicherzustellen ist insbesondere:

- Dass alle Sportgeräte, insbesondere Netzanlagen, gegen Umkippen gesichert und ggf. gepolstert sind.
- Dass die Fläche spieltauglich ist (keine hochstehenden Begrenzungskanten, keine herumliegenden Steine und Scherben).
- Dass beim Aufbau der Geräte die Sicherheitsabstände zur Wand eingehalten werden.

Organisatorische Maßnahmen

Die Übungsleitung muss die Kinder besondere Gefährdungen besprechen, um diese zu minimieren. Wichtig ist auch die Kommunikation der geltenden Verhaltensregeln für die Teilnehmenden. Bei der Arbeit mit Kindern ist besonders wichtig, dass die Übungsleitung stets eine aktive, kontinuierliche und präventive Aufsichtsführung ausübt.

Hier einige grundlegende Punkte:

- Die Übungsleitung sowie die Kinder müssen geeignete Sportkleidung tragen. Armbanduhren und jeglicher Schmuck sind vor dem Training abzulegen, Piercings sind abzukleben und lange Haare sind zum Zopf zusammen zu binden. Zum Schutz vor Verletzungen müssen Personen mit Brille sportgerechte Brillen bzw. Kontaktlinsen benutzen.

| mitglied im | allgemeinen deutschen hochschulsportverband

partnerhochschule des spitzensports

- Der Auf- und Abbau von Sportgeräten darf nur nach entsprechender Einweisung durch die Übungsleitung vorgenommen werden. Die Kinder erhalten eindeutige Anweisungen zum Aufbau der Geräte, zum Helfen und Sichern und zur Mattenlage.
- Laufwege müssen mit den Kindern klar definiert werden.
- Die Übungsleitung achtet darauf, dass die Kinder während des Kurses die nötigen Sicherheitsabstände einhalten und das Lauftempo der Situation angemessen ist.
- Die Übungsleitung ist dafür zuständig, den Kurs im Falle eines Fehlverhaltens der Kinder zu unterbrechen und sie an die Sicherheitsabsprachen zu erinnern.
- Während des Trainings dürfen in der Halle/ auf dem Spielfeld keine ungenutzten Bälle, Sportgeräte oder andere Gegenstände herumliegen. Bälle sollten bei Nichtgebrauch immer an einem vereinbarten Sammelort (Kastendeckel, Ballkorb) verwahrt werden.
- Die Übungsleitung soll die körperlichen Voraussetzungen der Kinder einschätzen können und sich bei Bedarf darüber bei den Erziehungsberechtigten informieren.
- Die Übungsleitung achtet auf eine angemessene Belastungssteuerung und ermöglicht (aktive) Pausen, damit ermüdungsbedingte Unfallgefahren reduziert werden.
- Die Übungsleitung muss stets die Aufsicht über das Trainingsgeschehen behalten.
- Die Übungsleitung muss grundlegende Erste Hilfe Maßnahmen kennen und anwenden können.

Hiermit versichere ich, dass ich die Erklärung zur Vermeidung von Sportunfällen/-Verletzungen gelesen habe und mich in der Lage fühle, die Sicherheitsmaßnahmen in meinem Kurs entsprechend umzusetzen. Ich bestätige, dass ich über ausreichende Kenntnisse verfüge, den Kurs anzuleiten und habe dem Universitätssportzentrum entsprechende Nachweise vorgelegt.

Mit der Unterzeichnung eines Übungsleitendenvertrags verpflichten sich die Übungsleitenden zur Einhaltung der jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen.